



## Presseerklärung des Sicherheitsrats zum 25. Jahrestag des Inkrafttretens des Chemiewaffenübereinkommens

NEW YORK, 29. April 2022 – Am 25. Jahrestag des Inkrafttretens des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen („Übereinkommen“) bekräftigten die Mitglieder des Sicherheitsrats ihre Verpflichtung nach dem Übereinkommen, die Möglichkeit des Einsatzes chemischer Waffen, gleichviel wo, wann, durch wen und unter welchen Umständen, vollständig auszuschließen und die komplette Vernichtung der Bestände chemischer Waffen und zurückgelassener chemischer Waffen zu verwirklichen. Sie verurteilten, dass es in den 25 Jahren seit Inkrafttreten des Übereinkommens zum Einsatz dieser un menschlichen und unterschiedslos wirkenden Waffen gekommen ist.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats betonten, dass niemand unter irgendwelchen Umständen chemische Waffen entwickeln, herstellen, auf andere Weise erwerben, lagern oder zurückbehalten oder chemische Waffen an irgendjemanden unmittelbar oder mittelbar weitergeben, einsetzen, militärische Vorbereitungen für ihren Einsatz treffen oder irgendjemanden in irgendeiner Weise unterstützen, ermutigen oder veranlassen soll, Tätigkeiten vorzunehmen, die einem Vertragsstaat aufgrund des Übereinkommens verboten sind.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten, dass die Entwicklung, die Herstellung und der Einsatz chemischer Waffen, die nach dem Übereinkommen verboten sind, auch weiterhin eine klare Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen. Sie bekräftigten ferner, dass sie nach wie vor entschlossen sind, im Interesse der gesamten Menschheit die Möglichkeit des Einsatzes chemischer Waffen durch die Anwendung des Übereinkommens vollständig auszuschließen und dadurch die mit dem Genfer Protokoll von 1925 eingegangenen Verpflichtungen zu ergänzen.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats forderten alle Staaten, die noch nicht Vertragsparteien des Übereinkommens geworden sind, nachdrücklich auf, dies unverzüglich zu tun.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats erkannten an, dass die Vertragsstaaten der Organisation für das Verbot chemischer Waffen die Verantwortung für die Gewährleistung der unparteiischen, unabhängigen und professionellen Durchführung aller Bestimmungen des Übereinkommens übertragen haben, darunter die höchsten Standards der internationalen Verifikation der Einhaltung des Übereinkommens, die Unterstützung der innerstaatlichen Durchführung und die zwischenstaatliche Zusammenarbeit sowie der internationale Austausch wissenschaftlicher und technischer Informationen über Tätigkeiten auf chemischem Gebiet für nach dem Übereinkommen nicht verbotene Zwecke.

22-06448 (G)

